

3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Lalendorf

(Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Juli 2011, der §§ 43 und 47 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 30. November 1992 LWaG (GVOBl. M-V S. 669) und der §§ 1, 2, 6, 10 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), letzte Änderung vom 24.06.2019 (GVOBl. M-V S. 190) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf am 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Absatz 10 wird „21,49 EUR/m³“ ersetzt durch „**17,85 EUR/m³ brutto**“

In § 2 Absatz 11 wird „19,04 EUR/m³“ ersetzt durch „**17,85 EUR/m³ brutto**“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung des Eigenbetriebes in der geänderten Fassung bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Lalendorf, den 16.01.2020

M. Streeb
Amt. Bürgermeister

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Krakow am See, den 14.01.2020
gez. i.A. Lommack/Amt Krakow am See